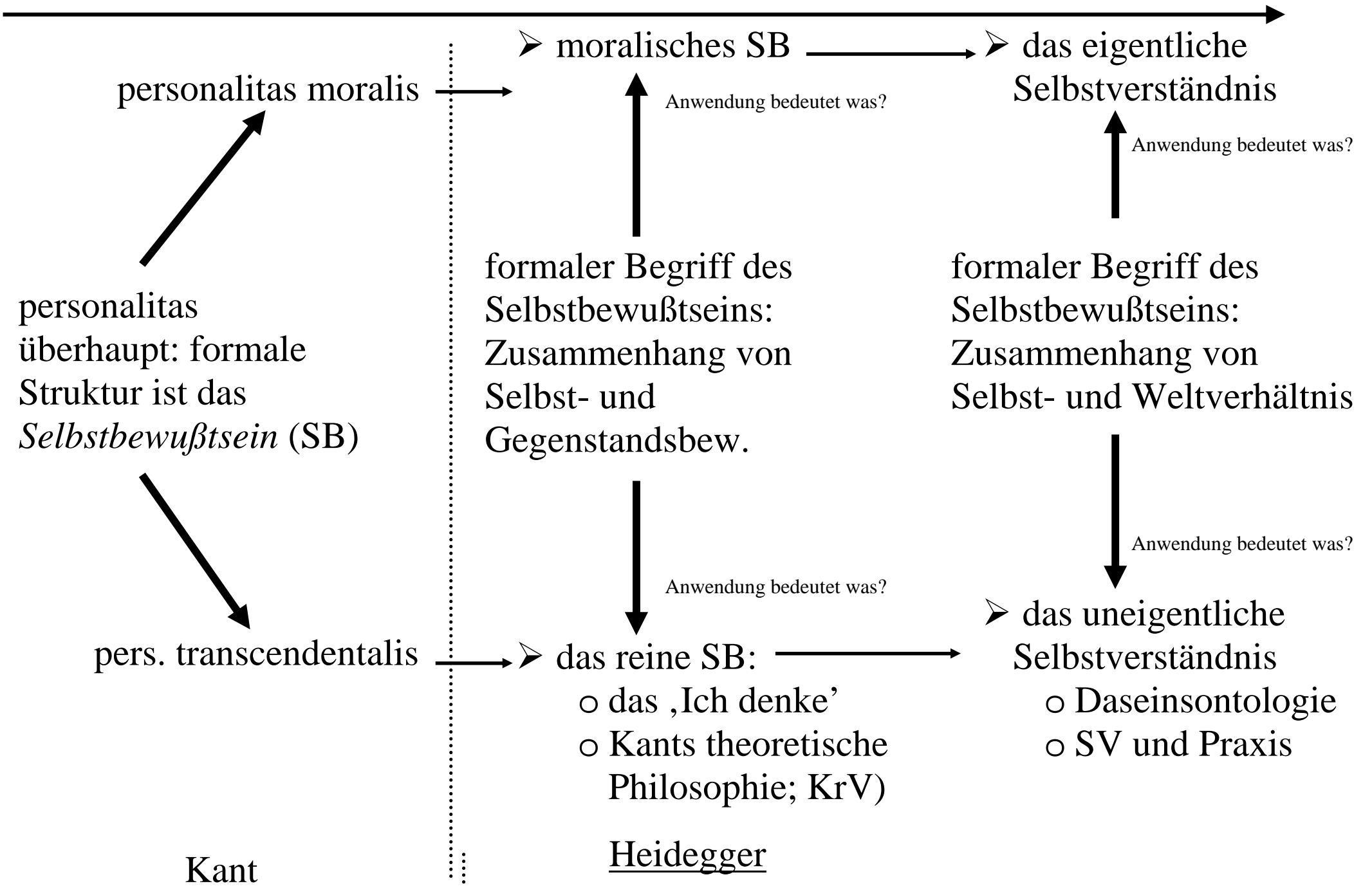


PD Dr. Claus Langbehn

Philosophisches Seminar
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Folien zur Vorlesung des Sommersemesters 2012

Selbstbewußtsein und
Selbstverständnis II



Der Begriff der Achtung bei Kant (aus GMS)

„Nur das, was bloß als Grund, niemals aber als Wirkung mit meinem Willen verknüpft ist, was nicht meiner Neigung dient, sondern sie überwiegt [...] /, kann ein Gegenstand der Achtung [...] sein.“ (B 14/15)

Da eine Handlung aus Pflicht frei von Neigungen sein muß, bleiben nur zwei Dinge übrig, die diesen Willen bestimmen können: in objektiver Hinsicht das *Gesetz* und in subjektiver Hinsicht die „*reine Achtung* für dieses praktische Gesetz, mithin die *Maxime*, einem solchen Gesetze [...] Folge zu leisten“ (B 15).

Achtung ist durch einen „Vernunftbegriff *selbstgewirktes* Gefühl und daher von allen Gefühlen der ersteren Art, die sich auf Neigung oder Furcht bringen lassen, spezifisch unterschieden“. Und: „Die unmittelbare Bestimmung des Willens durchs Gesetz und das Bewußtsein derselben heißt *Achtung*, so daß diese als *Wirkung* des Gesetzes aufs Subjekt und nicht als *Ursache* desselben angesehen wird. [...] Der *Gegenstand* der Achtung ist also lediglich das *Gesetz*, und zwar dasjenige, das wir *uns selbst* und doch als an sich notwendig auferlegen.“ (B 16)

„Die Gesetzgebung selbst aber, die allen Wert bestimmt, muß eben darum eine Würde, d.i. unbedingten, unvergleichbaren Wert haben, für welchen das Wort *Achtung* allein den geziemenden Ausdruck der Schätzung abgibt, die ein vernünftiges Wesen über sie anzustellen hat. *Autonomie* ist also der Grund der Würde der menschlichen [...] Natur.“ (B 79)

„Denn so fern ist zwar keine Erhabenheit an ihr, als sie dem moralischen Gesetze *unterworfen* ist, wohl aber, so fern sie in Ansehung eben desselben zugleich *gesetzgebend* und nur darum ihm untergeordnet ist. Auch haben wir oben gezeigt, wie weder Furcht, noch Neigung, sondern lediglich Achtung fürs Gesetz, diejenige Triebfeder sei, die der Handlungen einen moralischen Wert geben kann. [...] und die Würde der Menschheit besteht eben in dieser Fähigkeit, allgemein gesetzgebend, obgleich mit dem Beding, eben dieser Gesetzgebung zugleich selbst unterworfen zu sein.“ (B 86 f.)

Heideggers Interpretation des Gefühls der Achtung (1)

„Dieses moralische Selbstbewußtsein charakterisiert die Person eigentlich in dem, was sie ist. Wie verdeutlicht Kant das moralische Selbstbewußtsein? Als was weiß sich der Mensch, sofern er sich moralisch, d.h. als handelndes Wesen versteht? Als was versteht er sich dann, und welcher Art ist dieses moralische Wissen um sich selbst?“ (GA 25, S. 186)

„Das moralische Selbstbewußtsein *muß* ein Gefühl sein, wenn es sich vom theoretischen Wissen im Sinne des theoretischen ‚Ich denke mich‘ unterscheiden soll. Kant spricht deshalb vom ‚moralischen Gefühl‘ oder vom ‚Gefühl meiner Existenz‘.“ (GA 25, S. 188) „Zum Wesen des Gefühls überhaupt gehört es, daß es nicht nur Gefühl *für* etwas ist, sondern daß dieses Gefühl für etwas zugleich ein Fühlbarmachen des Fühlenden selbst und seines Zustandes, seines Seins im weitesten Sinne ist. Gefühl drückt für Kant formal allgemein gefaßt einen eigenen Modus des Offenbarmachens des Ich aus. Im Gefühlhaben *für* etwas liegt immer zugleich ein *Sich*fühlen, und im *Sich*fühlen ein Modus des sich selbst Offenbarwerdens. [...] Beide Momente der Struktur des Gefühls sind festzuhalten: Gefühl als Gefühl-für, und in diesem Gefühlhaben-für zugleich das Sichfühlen.“ (GA 25, S. 187 f.)

Das Gefühl-für: „Achtung ist Achtung für das Gesetz als Bestimmungsgrund des sittlichen Handelns. Als diese Achtung-*für*, nämlich das Gesetz, ist die Achtung durch etwas Positives, das Gesetz, bestimmt, was selbst nichts Empirisches ist.“ (GA 25, S. 190 f.)

Heideggers Interpretation des Gefühls der Achtung (2)

Das Sichfühlen: „Gefühl ist Gefühlhaben-für, so zwar, daß hierin zugleich das so fühlende Ich sich selbst fühlt. Auf die Achtung angewendet heißt das: In der Achtung vor dem Gesetz muß das achtende Ich zugleich sich selbst in bestimmter Weise offenbar werden, nicht nachträglich, zuweilen, sondern die Achtung vor dem Gesetz [...] ist als solche zugleich ein bestimmtes Offenbarmachen meiner selbst als des Handelnden.“ (GA 25, S. 191)

„Das spezifische Gefühlhaben für das Gesetz, das in der Achtung vorliegt, ist ein Sichunterwerfen. Ich unterwerfe mich in der Achtung vor dem Gesetz mir selbst als dem freien Selbst. In diesem Mich-Unterwerfen bin ich mir offenbar, d.h. bin ich als ich Selbst. Die Frage ist: als was oder genauer als *wer*? Dem Gesetz mich unterwerfend, unterwerfe ich mich mir selbst als reiner Vernunft, d.h. aber in diesem mich mir selbst Unterwerfen erhebe ich mich zu mir selbst als dem freien, mich selbst bestimmenden Wesen. Dieses unterwerfende Sicherheben meiner selbst zu mir selbst offenbart, erschließt als solches mich mir selbst in meiner *Würde*. [...] Das moralische Gefühl als Achtung vor dem Gesetz ist nichts anderes als das Verantwortlichsein des Selbst sich selbst gegenüber und für sich selbst. Dieses moralische Gefühl ist eine ausgezeichnete Weise, in der das Ich sich selbst als Ich direkt, rein und frei von aller sinnlichen Bestimmtheit versteht. Dieses Selbstbewußtsein im Sinne der Achtung konstituiert die *personalitas moralis*.“ (GA 25, S. 192)

Existenz / Existieren
Verstehen
Dasein ist Möglichkeit: Dasein
versteht sich in seinen
Möglichkeiten
Sichverstehen / Selbstverständnis

Uneigentliches Selbstverst.
Kriterium: sich *aus der Welt* verstehen

Grundstruktur: die *Sorge*
Sein-bei

Eigentliches Selbstverständnis
Kriterium: sich *aus sich selbst* verstehen

Besorgen

Fürsorge

Sorge

➤ der besorgende Umgang mit den
Dingen

➤ die Fürsorge für anderes Dasein

➤ die Sorge seiner selbst

Die Frage nach dem *Wer* des
Daseins: die Selbstheit, das Selbst

Die Frage nach dem *Wer* des
Daseins: die Selbstheit, das Selbst

Die Frage nach dem *Wer* des
Daseins: die Selbstheit, das Selbst

hier: das *Praxis-selbst*

hier: das *Man-selbst*

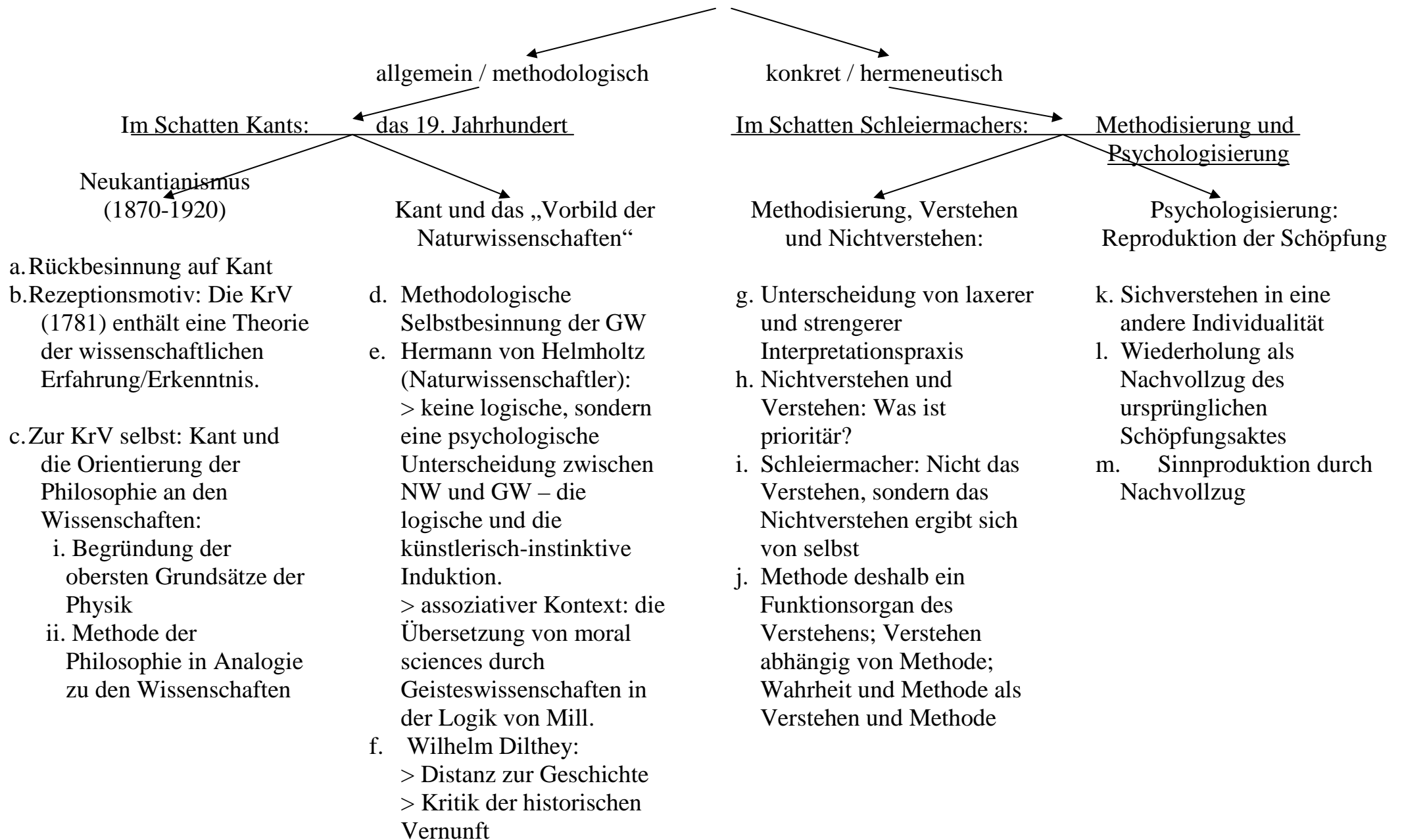
hier: das *eigene Selbst*

Uneigentliches Selbstverständnis:
Entwurf, Erschlossenheit und
Seinkönnen des Selbst im
besorgenden Umgang mit den
Dingen und in der
Wahrnehmungsorientierung.

Uneigentliches Selbstverständnis:
Entwurf, Erschlossenheit und
Seinkönnen des Selbst der
durchschnittlichen sozialen
Alltäglichkeit.

Eigentliches Selbstverständnis:
Entwurf, Erschlossenheit und
Seinkönnen des Selbst in der
Entschlossenheit.

Folgendes Schaubild zu: Hans-Georg Gadamer, *Wahrheit und Methode*.



Tugendhat liest Aristoteles

Lebewesen verhalten sich zu ihrem Sein

„Der Satz, daß es dem Menschen um sein Sein geht, ist [...] keineswegs neu, sondern stammt von Aristoteles und hat große Teile der Tradition bestimmt. Aristoteles hat ihn auch auf Tiere ausgedehnt, und an einer Stelle sagt er von allen Lebewesen, auch den Pflanzen: sie streben nach der Erhaltung ihres Seins [*De Anima* II, 4, 415b1]. [...] Die Funktion des Lebensprozesses ist die Erhaltung dieses Lebensprozesses, und genauso hat es Aristoteles gemeint: das *télos* der Lebenstätigkeit ist das Sein, und wo dann, wie bei den Tieren, von einem Begehren und Streben gesprochen werden kann, gilt, daß alles Streben auf das gerichtet ist, was der Erhaltung des Seins bzw. der Gattung dienlich ist, und d.h. was dafür ‚gut‘ ist. [...] Nur der Mensch ist, und zwar, wie Aristoteles ausdrücklich sagt, weil er in Sätzen (*logoi*) redet, bewußtseinsmäßig auf sein Sein und das dafür Gute bezogen. Darin liegt für das Streben, daß es nicht nur von Empfindungen bestimmt wird, sondern sich auf Sachverhalte richten kann (letztlich auf den Sachverhalt zu sein) und sich in Mittel-Zweck-Überlegungen bewegt. Dieses Streben wird als Wille bezeichnet. [...] Das Sein ist jetzt nicht nur Leben, sondern Tätigkeit, und auf dieser Stufe, auf der das Streben auf Überlegung beruht, geht es nicht nur um die Erhaltung des Seins, sondern für den überlegenden Menschen stellt sich die Frage, *wie* er sein will – nach einer Lebenskonzeption –, und d.h. es stellt sich die Frage nicht nur nach dem, was für die Erhaltung des Lebens gut ist, sondern auch nach dem guten Leben. Auch Aristoteles hatte also bereits einen Begriff von einem nicht theoretischen, sondern praktischen Bezug zum eigenen Sein, und auch für Aristoteles ist dieser Bezug der letzte Bezugspunkt alles Wollens. Wodurch unterscheidet sich dann Heideggers Konzeption von dieser traditionellen Auffassung? Ich werde drei Aspekte hervorheben.“
(*Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung*, a.a.O., S. 178 f.)

Das Verhältnis von Ethik und vorhandenem mor. SV

„Was wir in der Philosophie tun können, ist nicht mehr, als eben dieses gewöhnliche moralische Bewußtsein in seinen Voraussetzungen verständlich zu machen. Es wird sich zeigen, daß diese komplexer sind, als gewöhnlich angenommen wird, und das ist der Grund, warum es bisher so schwierig war, es zu explizieren. Die Philosophie kann nicht mehr tun, als ein vorhandenes Vorverständnis in seinen Voraussetzungen adäquat zu analysieren; sie hat keinen eigenen, extramundanen Bezugspunkt. Aber diese Explikation des Vorgegebenen ist nicht einfach die Wiedergabe einer in sich abgeschlossenen und durch Begründungen nicht abgestützten Intuition, sondern es handelt sich um ein moralisches Bewußtsein, das gute **Gründe und Motive** hat, die dafür sprechen, sich sowohl von der Position des Amoralisten zu unterscheiden als auch von den Positionen anderer Moralkonzepte.“ (28) „Sie mögen das als enttäuschend empfinden, aber man kann sich als Philosoph vor dem vorhandenen moralischen Bewußtsein nicht dafür entschuldigen müssen, daß man es nicht stärker machen kann, als es ist, zumal wir sehen werden, daß eine stärkere Begründung nicht nur nicht verfügbar ist, sondern sinnwidrig wäre. [...] Besseres haben wir leider nicht anzubieten.“ (Tugendhat, *Vorlesungen über Ethik*, S. 30)

Aristoteles und das Sich-moralisch-Verstehen

„Für Aristoteles kann nur der gut sein, der in seinen Affekten [...] auf das Gute ausgerichtet ist. Diese moralische Neigung hat der Mensch nach Aristoteles nicht von Natur, aber auch nicht aus einer göttlichen Eingabe oder aus einer bloßen Vernunft, sondern er gewinnt sie in der Erziehung, in der Sozialisation.“ (117) Wenn der Mensch also „auf die richtige Weise erzogen ist, wird er in der Lage sein, selbst entscheiden zu können, ob er sich so verstehen will. So jedenfalls läßt sich die aristotelische Auffassung in die Frage ‚warum will ich zu einer Moral und gerade zu dieser Moral gehören?‘, wie ich sie entwickelt habe, einbauen.“ (118) „Die Frage des Aristoteles ist zwar, worin das Glück besteht, aber sie ist nicht so unschuldig [...], denn die Absicht ist zu zeigen, daß das Glück im Sich-moralisch-Verstehen besteht, und dabei muß natürlich auch etwas darüber gesagt werden, worin die Moral besteht.“ (240)

Kant und die Imperative

Der *hypothetische Imperativ* bestimmt die praktische Notwendigkeit einer möglichen Handlung als Mittel, um etwas zu erreichen. Der hypothetische Imperativ wird noch einmal unterschieden in den Imperativ als problematisches und als assertorisches Prinzip. Der hypothetische Imperativ als *problematisches* Prinzip bedeutet, daß eine Handlung zu einer möglichen Absicht durchzuführen ist. Prinzipien einer Handlung, die eine mögliche Absicht erreichen wollen, gibt es unendlich viel. Kant nennt diese Imperative als problematische Prinzipien auch „Imperativen der *Geschicklichkeit*“. (B 41, S. 44) Wesen: „Ob der Zweck vernünftig und gut sei, davon ist hier gar nicht die Frage, sondern nur, was man tun müsse, um ihn zu erreichen.“ (B 41; S. 44) Da die Nötigung im Falle dieses Imperativs am geringsten ist, spricht Kant auch von „*Regeln* der *Geschicklichkeit*“. (B 43; S. 45) So nennt Kant diese Imperative auch technische, zur Kunst gehörige Imperative. (B 44; S. 46) Der hypothetische Imperativ als *assertorisch*-praktisches Prinzip bedeutet, daß eine Handlung ist zu einer wirklichen Absicht durchzuführen ist (B 40; S. 43) Kant sagt, daß man einen Zweck beim Menschen voraussetzen kann, und es deshalb eine Absicht gibt, die der Mensch nicht nur haben kann, sondern auch wirklich, nach einer Naturnotwendigkeit, hat – „und das ist die Absicht auf *Glückseligkeit*“. (B 42; S. 44f.) Diese Absicht gehört zum Wesen des Menschen. Die Nötigung des Willens ist bei diesem Imperativ etwas höher als beim hypothetischen Imperativ als problematisches Prinzip; Kant spricht so von „*Ratschläge[n]* der Klugheit“. (B 43; S. 45f.)

Der *kategorische Imperativ* bestimmt eine Handlung als für sich selbst objektiv-notwendig, d.h., diese Handlung steht in keiner Beziehung auf einen Zweck. „Der kategorische Imperativ, der die Handlung ohne Beziehung auf irgend eine Absicht, d.i. auch ohne irgend einen andern Zweck für sich als objektiv notwendig erklärt, gilt als ein *apodiktisch* (praktisches) Prinzip.“ (B 40; S. 43f.) Der kategorische Imperativ „betrifft nicht die Materie der Handlung und das, was aus ihr erfolgen soll, sondern die Form und das Prinzip, woraus sie selbst folgt, und das Wesentlich-Gute derselben besteht in der Gesinnung, der Erfolg mag sein, welcher er wolle. Dieser Imperativ mag der *der Sittlichkeit* heißen.“ (B 43; S. 45) Da die Nötigung des Willens im Falle des

kategorischen Imperativs am höchsten ist, spricht Kant von „Gebote[n] (Gesetze[n]) der Sittlichkeit“. (B 44; S. 46) Der kategorische Imperativ wird durch keine Bedingung eingeschränkt und kann absolut ein Gebot heißen. Kant nennt den kategorischen Imperativ auch moralischen Imperativ. (B 44; S. 46)

Das Sich-moralisch-Verstehen: Tugendhats Grundsatz einer voluntaristischen Ethik

„So wie ich den Zusammenhang sehe, besteht die Ausbildung des Gewissens darin, daß das Individuum sich seinerseits als Mitglied der Gemeinschaft verstehen will. Dieses ‚ich will‘ ist natürlich ein anderes als das, von dem bei den speziellen Fähigkeiten die Rede war. In ihm ist impliziert erstens, daß es dieses So-Sein als Mitglied der Gesellschaft bzw. als Kooperationspartner [...] in seine Identität aufnimmt (und d.h. in das, als was es sich verstehen will), und das heißt dann zweitens, daß es sich als zu einer Totalität von Personen zugehörig versteht, die mittels der inneren Sanktion von Empörung und Scham wechselseitig voneinander fordern, die diese Identität ausmachenden Normen nicht zu verletzen.“
(VE, 60)

Das Sich-moralisch-Verstehen: Tugendhats Grundsatz einer voluntaristischen Ethik

„So wie ich den Zusammenhang sehe, besteht die Ausbildung des Gewissens darin, daß das Individuum sich seinerseits als Mitglied der Gemeinschaft verstehen will. Dieses ‚ich will‘ ist natürlich ein anderes als das, von dem bei den speziellen Fähigkeiten die Rede war. In ihm ist impliziert erstens, daß es dieses So-Sein als Mitglied der Gesellschaft bzw. als Kooperationspartner [...] in seine Identität aufnimmt (und d.h. in das, als was es sich verstehen will), und das heißt dann zweitens, daß es sich als zu einer Totalität von Personen zugehörig versteht, die mittels der inneren Sanktion von Empörung und Scham wechselseitig voneinander fordern, die diese Identität ausmachenden Normen nicht zu verletzen.“
(VE, 60)